

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Kunst und Kultur
Waizenegger, Dagmar Telefon: 07071-204-1737
Gesch. Z.: 4/

Vorlage 804a/2025
Datum 19.02.2026

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Kenntnis im **Alle Ortschaftsräte**

| | |
|-----------------|---|
| Betreff: | Zuschüsse im Kulturbereich 2026 |
| Bezug: | 118/2024; 804/2025 |
| Anlagen: | Anlage 1 Vorlage 804a_2025_Auflistung Transferaufwendungen im Kulturbereich |

Zusammenfassung:

Die Einsparungen, die der Fachbereich Kunst und Kultur bei den Zuschüssen erbringen muss, betragen 563.350 Euro. Auf Grund der heterogenen Finanzsituation und der unterschiedlichen Organisationsstruktur der Vereine und Einrichtungen plant die Kulturverwaltung keine einheitliche prozentuale Kürzung. Sie ist vielmehr bei den Zuschusskürzungen in einem mehrstufigen Verfahren vorgegangen, dessen Grundlage eine Finanzanalyse und die Bitte nach freiwilligen Beiträgen war.

Finanzielle Auswirkungen

Die Einsparsumme in Höhe von 563.350 Euro ist im Ergebnishaushalt 2026 bereits pauschal abgezogen.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung muss der Fachbereich Kunst und Kultur Einsparungen bei den Sachkosten, den Personalkosten und den Transferaufwendungen (Zuschüsse) erbringen. Der reguläre Gesamtaufwand bei den Zuschüssen läge ohne Kürzungen bei 8.023.360 Euro, im Ergebnishaushalt eingestellt sind 7.460.010 Euro. Aus dem Verhältnis dieser Zahlen ergibt sich, dass Transferaufwendungen in Höhe von 563.350 Euro eingespart werden müssen.

Von der regulären Gesamtsumme sind 5,8 Mio. Euro vertraglich gebunden (u.a. 1.937.880 Euro TMS; 2.242.560 Euro LTT; 560.000 Euro Sudhaus) oder es ist bereits eine gravierende Kürzung erfolgt (Kürzung um 289.000 Euro auf 800.000 Euro beim Zimmertheater). Daraus ergibt sich die herausfordernde Situation, dass die „kleinen“ Zuschussempfänger_innen, die den großen Teil der über 100 Regelzuschussempfänger_innen ausmachen, prozentual (ca. 25%) einen sehr hohen Anteil an der Einsparsumme erbringen müssen.

2. Sachstand

2.1. Vorgehensweise der Kulturverwaltung

Der Fachbereich Kunst und Kultur verfügt mit den über mehrere Jahre entwickelten und 2024 vom Gemeinderat beschlossenen Förderrichtlinien über ein gutes Instrumentarium zur Vergabe und Evaluation von Zuschüssen. Besondere Förderlinien (Chöre, Filmfestivals, Konzertreihen und Musikfestivals, Musikvereine, Orchester) ermöglichen eine Förderung, die sich an den spezifischen Anforderungen unterschiedlicher Sparten orientiert.

Die digitalen Verwendungsnachweise, die 2023 eingeführt wurden, erlauben es der Verwaltung, gezielte und vergleichende Auswertungen vorzunehmen und Ausgaben und Einnahmen der Zuschussempfänger_innen zu bewerten.

Wesentliche Grundlage der Arbeit der Kulturverwaltung ist eine kontinuierliche, offene und transparente Kommunikation mit den Vereinen und Kultureinrichtungen. Die Prinzipien der Transparenz, der Chancengleichheit, der Teilhabegerechtigkeit und des Erhalts der Vielfalt galten schon in den Jahren vor der Haushaltskonsolidierung. Die Förderrichtlinien wurden dementsprechend gemeinsam mit den Zuschussempfänger_innen entwickelt. Außerdem pflegt die Verwaltung seit mehreren Jahren den Austausch in verschiedenen Formaten und führt auch einzelne Beratungsgespräche durch. Zur Haushaltskonsolidierung und den anstehenden Maßnahmen informierte die Fachbereichsleitung regelmäßig beim Runden Tisch Kultur. Im Mai 2025 luden die Kulturverwaltung und Bürgermeisterin Frau Dr. Schäfer-Vogel alle Regelzuschussempfänger_innen zu einem Austausch über die anstehenden Konsolidierungen ein. Weitere Gesprächsrunden sollen stattfinden.

Auf Grund der sehr heterogenen finanziellen Situation und der oft sehr unterschiedlichen Struktur der Vereine und Kultureinrichtungen, war es dem Fachbereich wichtig, nicht alle Zuschüsse nach dem „Rasenmäherprinzip“, d.h. unterschiedslos nach dem gleichen Prozentsatz zu kürzen. Eine sorgfältige Prüfung der Verwendungsnachweise machte deutlich, dass manche Vereine die Kürzung des Zuschusses, zumindest für ein Jahr, überbrücken können, in dem sie zum Beispiel auf Rücklagen zurückgreifen. Es gibt aber auch Vereine, die

Potential hätten, ihre Einnahmen zu erhöhen oder ihre Ausgaben zu reduzieren. Für manche Vereine hingegen ist der städtische Zuschuss existenziell.

Die Kulturverwaltung ist bei den Zuschusskürzungen in einem mehrstufigen Verfahren vorgegangen. Zunächst wurden alle Zuschussempfänger_innen angeschrieben mit der Bitte, kritisch zu überprüfen, ob es möglich ist, einen freiwilligen Beitrag zu leisten. In einem weiteren Schritt wurden alle Verwendungsnachweise unter folgenden Fragestellungen geprüft: Wie hoch sind die vorhandenen Rücklagen? Wurden in den vergangenen zwei Jahren Überschüsse erzielt? Wie hoch ist die städtische Finanzierungsquote? Welche Möglichkeiten gibt es, Einsparungen zu erzielen? Können weitere Einnahmen generiert werden? Im letzten Schritt wurden einzelne Zuschussempfänger_innen, die keine Kürzung angeboten hatten, bei denen die Verwaltung aber Einsparpotentiale sieht, zu einem persönlichen oder telefonischen Gespräch eingeladen.

2.2. Freiwillige Angebote zur Kürzung

Nachdem der Fachbereich Finanzen im Rahmen des „differenzierten Rasenmähers“ die Einsparsummen ermittelt hatte, schrieb der Fachbereich Kunst und Kultur alle Regelzuschussempfänger_innen an, um über die geplanten Zuschusskürzungen zu informieren. Damit einher ging die Bitte zu überprüfen, ob der Verein/die Einrichtung 2026 teilweise oder sogar komplett auf den Zuschuss verzichten könne.

Die Resonanz auf diesen Brief war beeindruckend und zeugt von beispielloser Solidarität innerhalb der Kulturszene und gegenüber der Stadtgesellschaft insgesamt. Besonders bemerkenswert war, dass fast alle Angeschriebenen Verständnis für die Finanzkrise der Stadt zeigten und das eigene Interesse gegenüber dem Erhalt der gesamten Tübinger Kulturlandschaft zurückstellten. Die große Mehrheit schätzte die finanziellen Möglichkeiten des eigenen Vereins bzw. der Kultureinrichtung realistisch ein und zeigte sich offen für kritische Fragen.

Insgesamt boten die Tübinger Kultureinrichtungen und Vereine für den Haushalt 2026 freiwillige Kürzungen in Höhe von **314.930 Euro** an. Dieser freiwillige Beitrag deckt mehr als 50% der erforderlichen Einsparungen. Durch diese Einsparungen tragen die Beteiligten entscheidend dazu bei, dass die Kürzungen für andere Vereine geringer ausfallen oder in manchen Fällen sogar ganz entfallen können.

Elf Vereine haben **freiwillig angeboten, auf den kompletten Zuschuss** für das Jahr 2026 zu verzichten: BachChor (5.000 Euro), Capella Orchester (2.400 Euro), Gemischter Chor Unterjesingen (500 Euro), Gesangverein Bühl: (88% 3.650 Euro); Liederkranz Hagelloch (750 Euro); Liederkranz Lustnau (500 Euro); Sängerkranz Kilchberg (850 Euro); Schwäbischer Albverein (3.500 Euro); Semiseria-Chor (2.850 Euro); Südwestdeutscher Kammerchor (2.500 Euro); Tübinger Figuralchor (1.000 Euro). Diese Komplettverzichte ergeben eine Summe von **23.500 Euro**. Das Bücherfest hat ebenfalls komplett auf den Zuschuss (10.000 Euro) verzichtet, allerdings betraf das den Haushalt 2025, da das Bücherfest nur alle zwei Jahre stattfindet.

Sechs Vereine haben den **freiwilligen Verzicht auf 50%** ihres Zuschusses für das Jahr 2026 angeboten: Volkshochschule (216.000 Euro); Frauenchor (450 Euro); Geschichtswerkstatt (2.165 Euro); Jazzclub (4.550 Euro); Sängerkranz Derendingen (555 Euro); Chor Voice Cream (500 Euro). Besonders hervorzuheben ist dabei der freiwillige Beitrag der vhs, die bereits 2025 auf 247.000 Euro verzichtet hat. Ohne diese großzügige Unterstützung der Volkshoch-

schule, die dafür ihre Rücklagen verwenden muss, wäre es nicht möglich die geforderte Einsparsumme auch nur annähernd zu erbringen. Insgesamt konnten durch 50%ige freiwillige Kürzungen Einsparungen in Höhe von **223.770 Euro** erreicht werden.

Weitere 23 Vereine haben freiwillig auf einen unterschiedlich hohen Prozentsatz ihres Zuschusses verzichtet: Akkordeonclub Hirschau (570 Euro); Arbeitsgemeinschaft Musikvereine (acht Vereine 15.300 Euro); Club Voltaire (2.700 Euro); Deutsch-Französisches Kulturinstitut (4.000 Euro); Französische Filmtage (12.000 Euro); Generationentheater Zeitsprung (300 Euro); Jazz im Prinz Karl (3.000 Euro); Jazz & Klassiktag (2.550 Euro); Klangfolk (1.200 Euro); Künstlerbund (4.300 Euro); Kulturnetz (Kulturnacht 4.000 Euro); Motette (2.130 Euro); PACT (3.000 Euro); Sudhaus (10.000 Euro); Vielklang (sing@tuebingen 1.950 Euro); Weingärtner Liederkrans (210 Euro). Besonders hervorzuheben sind dabei das Sudhaus und der Club Voltaire, deren kommunaler Zuschuss mit dem Landeszuschuss gekoppelt ist. Trotz einer damit verbundenen voraussichtlichen Kürzung des Landeszuschusses war es gerade den Kulturschaffenden der Soziokultur wichtig, einen Solidarbeitrag zu erbringen.

2.3. Kriterien der Kürzung; Finanzanalyse anhand der digitalen Verwendungsnachweise

Grundlage für die Gespräche, die u.a. zu den freiwilligen Kürzungsvorschlägen führten, sowie für alle von der Verwaltung vorgenommenen Kürzungen war eine detaillierte Prüfung der digitalen Verwendungsnachweise und eine anschließende Finanzanalyse. Dabei wurden insbesondere die Höhe der Rücklagen, die Finanzierungsquote, die Fixkosten, die Ergebnisse der Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre sowie die Angemessenheit der Ausgaben bewertet. Mit vielen der betroffenen Vereine wurden hierzu auch Gespräche geführt.

Große Unterschiede ergaben sich zum Beispiel bei der Betrachtung der Rücklagen. Manche Vereine oder Einrichtungen konnten auf Grund von positiven Jahresabschlüssen oder dank Nachlässen erhebliche Rücklagen generieren. Es erschien daher in manchen Fällen zumutbar, dass ein Teil des städtischen Zuschusses einmalig aus der Rücklage kompensiert wird. Auch die städtische Finanzierungsquote stellt sich unterschiedlich dar. Die Quote ist der prozentuale Anteil, den der kommunale Zuschuss an den Gesamtausgaben des Vereins ausmacht. Die durchschnittliche Finanzierungsquote liegt zwischen 10% und 20% (z.B. Club Voltaire 16%; d.a.i 12%; Französische Filmtage 18%, Musikverein Derendingen 14%). Es wurden daher diejenigen Vereine/Einrichtungen betrachtet, deren Quote bei 40% oder höher liegt. Hier wurde das Gespräch gesucht, um darauf aufmerksam zu machen, dass andere Finanzierungsquellen erschlossen werden sollten. Angesprochen wurde auch die Höhe der Fixkosten (Personalausgaben, Mietkosten, etc.) und die Möglichkeit, sich zum Beispiel Büros und Lager mit anderen zu teilen. Wenn die Vereine und Einrichtungen in den letzten Jahren Gewinne erzielten, können diese Überschüsse für 2026 genutzt werden. Aus diesen Analysen und sich anschließenden Gesprächen ergaben sich weitere Zuschusskürzungen, die der finanziellen Situation des Vereins bzw. der Kultureinrichtung angemessen schienen.

Zudem hat die Verwaltung die Projektzuschüsse um 60.000 Euro und die Projektzuschüsse im Bereich Partnerstädte um 5.000 Euro gekürzt.

Die Verwaltung hat keine Kürzungen vorgenommen bei Vereinen, die ohne den städtischen Zuschuss von der Auflösung betroffen wären wie zum Beispiel das Tanztheater Treibhaus oder bei denen der städtische Zuschuss eine Vernetzungsstruktur garantiert wie zum Beispiel beim Kulturnetz oder der städtische Zuschuss nur die Mietkosten abdeckt wie zum Beispiel beim Kunstverein Shedhalle oder der städtische Zuschuss eine Tradition sichert wie zum Beispiel beim Chor der Bäckerinnung. Ebenfalls nicht gekürzt wurden Zuschüsse, die

Kulturangebote für Jugendliche sicherstellen, wie zum Beispiel das RACT-Festival oder die Bezuschussung für Jugendliche unter 18 Jahren bei den Musikvereinen.

Die Verwaltung hat dauerhafte Streichungen bei Vereinen vorgenommen, die den Zuschuss seit Jahren nicht abrufen oder bei denen die Verwaltung der Meinung ist, dass kein kultureller Zweck mehr erkennbar ist. Die Unterstützung des Studiengangs TübAix wurde ebenfalls eingestellt, da die Finanzierung aus den Mitteln der Universität möglich sein muss. Zudem wurde der Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro für die Narrenzunft Tübingen, der alle zwei Jahre gezahlt wurde, aus Gründen der Gleichbehandlung gegenüber anderen Narrenzünften ebenfalls dauerhaft gestrichen.

3. Vorgehen der Verwaltung

Das Verhalten der Vereine und Kultureinrichtungen zeigt ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft, die eigene Situation kritisch zu hinterfragen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Der überwältigende Großteil der Zuschussempfänger_innen war und ist bereit für den Erhalt der kulturellen Vielfalt in Tübingen einen Beitrag zu leisten. Die Kürzungen sind für viele nur schwer leistbar und mit hohem, unentgeltlichem Engagement verbunden. Die angebotenen freiwilligen Beiträge ersetzen die kommunalen Zuschüsse nicht dauerhaft, sondern stellen eine zeitlich begrenzte Unterstützung in einer schwierigen Haushaltslage dar. Dennoch sieht die Stadtverwaltung weiterhin die Notwendigkeit, gemeinsam mit den Vereinen und Kultureinrichtungen an einer Finanzanalyse zu arbeiten.

Über den Zuschuss für die Stiftung Kunsthalle wird mit der Vorlage 812/2025 im Verwaltungsausschuss beraten. Die Verwaltung hat eine Kürzung in Höhe 86.000 Euro geplant, die Stiftung schlägt 66.000 Euro vor.

Um die vollständige Einsparsumme bei den Transferaufwendungen zu erzielen, fehlen momentan noch knapp 50.000 Euro. Die Verwaltung wird versuchen, diese Summe durch unterjährige Einsparungen zu erreichen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass sich bei einzelnen Zuschussempfänger_innen noch Möglichkeiten der Kürzung ergeben.

4. Lösungsvarianten

Es können einzelne Vereine/Einrichtungen stärker oder weniger gekürzt werden. Bei Abstrichen bei Kürzungen müsste eine höhere Kürzung bei anderen Zuschussempfänger_innen vorgenommen werden.